Gemeindeverwaltung Werthenstein

 Gemeindeamannamt

 Marktweg 2

 Postfach 64

 6110 Wolhusen-Markt

 Wählen Sie ein Element aus.Datum

**Gesuch um Erteilung einer Benützungsbewilligung**

**Gemeindelokalitäten und Einrichtungen der Rümlighalle, Schachen**

**Veranstalter**

Organisator Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vertreten durch Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wohnort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Privat Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Geschäft Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Natel Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Art der Benützung**

Veranstaltung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anzahl Teilnehmer (ca.) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Belegungszeiten**

 Datum Dauer

Veranstaltung Datum von Zeit bis Zeit

 Datum von Zeit bis Zeit

Proben Datum von Zeit bis Zeit

Einrichten Datum von Zeit bis Zeit

Aufräumen Datum von Zeit bis Zeit

Gewünschte Räumlichkeiten:

[ ]  Halle leer [ ]  Turnhalle inkl. Duschen, WC, Garderoben

[ ]  Saal mit Bestuhlung, Bühne, inkl. Küche [ ]  Bühne

[ ]  Küche (ohne Einrichtungen) [ ]  Foyer Schulhaus

[ ]  Garderoben/WC

**Kontaktpersonen**

Hauswart: Elisabeth und Hansruedi Lötscher-Grüter, Telefon 041 497 47 03

Die Unterzeichneten erklären, Kenntnis über das Reglement und die Gebührenverordnung Rümlighalle Schachen zu haben. Allfällige Bewilligungen gemäss erwähntem Reglement müssen selbstständig eingeholt werden. Die Feuerpolizeilichen Rahmenbewilligung der GVL vom 23. Juni 2021 gilt als verbindlich. Die Verrechnung der Kosten erfolgt zirka einen Monat vor der Veranstaltung durch die Gemeinde Werthenstein. Der Veranstalter haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Datum: Datum Unterschrift

**Bewilligung des Gemeindeammannamtes**

Das vorstehende Gesuch wird unter den folgenden Auflagen bewilligt:

* Die Ausfahrt der Feuerwehr muss gewährleistet sein.
* Die Mätteliguetstrasse darf nicht als Parkplatz benutzt werden.

Die Parkierung hat entlang der Schachenweidstrasse zu erfolgen und muss vom Veranstalter zwingend vorgängig gemeldet werden an:

Josef Burri-Grüter

Kantonsstrasse 8

6105 Schachen

burri.schachen@bluewin.ch

* Der Veranstalter hat für einen geordneten Parkdienst zu sorgen.
* Mit dem/r Hauswart/in ist die genaue Einrichtungszeit, Kehrichtentsorgung und Geschirrbenützung abzusprechen.
* Entschädigung für die Benützung gemäss Gesuch: **Fr.**

Wolhusen-Markt, Gemeindeammannamt Werthenstein

 Fredy Röösli

Kopie per E-Mail an:

- Elisabeth und Hansruedi Lötscher-Grüter, Hauswart

[ ]  Rechnung gestellt am